

Auer Tageblatt

Bestellungsbedingungen die Anzeigen und für Anzeigen die Postentgelte entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Anzeigen-Nummer 50. —

Anzeiger für das Erzgebirge

Anzeigenpreise die Anzeigenpreise für Anzeigen die Postentgelte entgegen. — Erscheint wochentlich. Preis pro Anzeigen-Nummer 50. —

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt- und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Adresse: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 155

Dienstag, den 7. Juli 1925

20. Jahrgang

Abbruch der Handelsvertragsverhandlungen mit Frankreich?

Erklärung des französischen Handelsministeriums. — Pressestimmen.

Paris, 4. Juli. Der Führer der deutschen Handelsvertragsdelegation, Staatssekretär Trendelenburg, hat dem französischen Handelsminister Chaumet heute nachmittag mitgeteilt, daß die letzten französischen Gegenvorschläge von der deutschen Delegation nicht als Grundlage für einen raschen Abschluß angenommen werden können.

Der französische Minister hat diese Mitteilung mit Bedauern und Erstaunen entgegengenommen. Er bemühte sich, den deutschen Delegationsführer davon zu überzeugen, daß das angebotene Gleichgewicht zwischen deutschen und französischen Zugeständnissen als beinahe erzielt gelten könne.

Staatssekretär Trendelenburg legte daraufhin dar, warum eine ganze Reihe von Punkten des französischen Gegenvorschlages für die deutsche Delegation unannehmbar ist. Er sagte hinzu, die Vertagung der Verhandlungen scheint ihm geboten.

Paris, 5. Juli. Der größte Teil der Morgenblätter veröffentlicht das Communiqué des Handelsministers über den Stand der deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen ohne Kommentar. Einige Blätter jedoch nehmen bereits dazu Stellung, so das „Journal“. Es schreibt: Deutschland will mit uns keinen Vertrag abschließen, damit es nicht gezwungen wird, mit anderen Ländern Verträge einzugehen. Das ist aber nicht der einzige Grund für Deutschlands Haltung. Die Deutschen spekulieren auf die Schwächung unserer wirtschaftlichen Lage und wollen daraus politische Vorteile ziehen. Das müssen besonders die in Rechnung stellen, die die Hoffnung gehabt haben, Deutschland durch Entgegenkommen zu gewinnen. Versehen wird doch die Warnung, die glücklicherweise nicht zu spät kommt.

„Zeit Parisien“ schreibt: Dieses Ergebnis nach neunmonatigen Verhandlungen kann nur die Überraschen, die nicht mit genügender Aufmerksamkeit das deutsche Spiel verfolgt haben.

„Excelsior“ erklärt: Alle Wirtschaftler in Deutschland sagen, daß man weniger einführen und mehr ausführen müsse. Das ist eine Notwendigkeit für Deutschland, wenn man will, daß es die Reparationskassen aus dem Dawesplan erfülle. So leistungsfähig auch die deutsche Industrie ist, so muß sich Deutschland doch dazu verstehen, bei anderen zu kaufen, wenn es will, daß man bei ihm kauft. Der Abbruch der Verhandlungen wird, darüber herrscht kein Zweifel, dem französischen Export nach Deutschland sehr schädlich sein. Die deutschen Interessen auf dem französischen Markt sind aber nicht weniger beträchtlich.

„Echo de Paris“ bemerkt: Für die unmittelbare Zukunft wird der Stillstand der Verhandlungen nicht ernste Folgen haben. Begünstigt durch den außerordentlich niedrigen Stand der Herstellungspreise, verkauft Frankreich an Deutschland viel mehr, als Deutschland an Frankreich. Allerdings zweifelt das Blatt daran, daß Frankreich von Deutschland morgen das erzielen könne, was es heute nicht erreicht.

„Journale Industrielle“ sagt: Es wird uns wohl gestattet sein, Bemerkung darüber auszudrücken, daß die Unterbrechung der Handelsvertragsverhandlungen zusammenfällt mit einem lebhaften Pressefeldzug in

Deutschland und mit den politischen Verhandlungen, die wir führen.

„Gaulois“ schreibt: Deutschland hat ernste Gründe, sich mit dem Stachelkraut prohibitiver Zölle zu umgeben, und zwar Gründe wirtschaftlicher und politischer Art. Die wirtschaftlichen Gründe ergeben sich aus dem Defizit der deutschen Handelsbilanz, sowie aus der Sorge für die Zukunft, sich einen Trumpf für die Verhandlungen über den Sicherheitspakt zu verschaffen.

Paris, 4. Juli. Das französische Handelsministerium berichtet über das Ergebnis der heute nachmittag zwischen dem Staatssekretär Dr. Trendelenburg und dem Handelsminister Chaumet geführten Verhandlungen folgendes Kommuniqué:

Nach dem Empfang der letzten französischen Vorschläge bezüglich der Tarifierungsbedingungen wie der allgemeinen Klauseln des vorgeschlagenen Handelsabkommens, hat der Führer der deutschen Delegation dem Handelsminister die Gründe auseinandergesetzt, aus denen es die Berliner Regierung für unmöglich erachtet, das Abkommen so rechtzeitig abzuschließen, daß es die Billigung des deutschen und französischen Parlaments vor Schluß der Session erhalten könnte. Deutschland sieht sich nicht in der Lage,

den französischen Weinen eine Meistbegünstigung

zu gewähren, d. h. ermäßigte Zölle, wie es sie Spanien und Italien gewährt hat. Es könne auf ihn nur eine höhere als die von Frankreich gesetzte Tarifierung anwenden. Ebenso könne es nicht, obwohl die französische Regierung ihre frühere Forderung bezüglich der Bewilligung einer Vorzugsbehandlung der elassischen Textilwaren aufgegeben habe, für diese Produkte die Tarife herabsetzen, die die französische Regierung fordert, sondern nur 40 bis 90 Prozent höhere Zölle als die gegenwärtigen deutschen Zölle und um 150 bis 200 Prozent höher als die französischen Zölle für die gleichen Produkte. Deutschland erwägt andererseits jedoch, daß die letzten französischen Angebote trotz der Konzessionen, deren Bedeutung es nicht bestreitet, ihm auf dem französischen Markt einen gleichwertigen Platz zusichern, wie Deutschland auf dem seinigen. Es ist daher der Ansicht, daß es unmöglich sei, vor Schluß der Session der beiden Parlamente zu einem Abschluß zu kommen und schlägt vor, die Verhandlungen aufzugeben, indem man jedoch im Hinblick auf die späteren Verhandlungen Fühlung behalte. Da Handelsminister Chaumet der Ansicht ist, daß bezüglich der allgemeinen Grundlagen des Abkommens keine Differenzen bestehen und sich die strittigen Tariffragen nur auf einige allerdings wichtige Punkte beschränken, hat er der deutschen Delegation die Unzulänglichkeiten angedeutet, die sich durch einen weiteren Aufschub des von ihm Abzuges für kurz bevorstehend geglaubten Abschlusses des Abkommens ergeben würden, das die beiden Länder seit vielen Monaten erwarten. Er hat mit Staatssekretär Trendelenburg für Montagabend eine Zusammenkunft vereinbart, um zu untersuchen, wie der Kontakt im Hinblick auf spätere Regelungen aufrecht erhalten werden könne.

Spannung zwischen England und Rußland.

London, 5. Juli. Die „Sunday Times“ veröffentlicht heute an erster Stelle eine Meldung, in der es heißt: Die englisch-russischen Beziehungen befinden sich jetzt in einem kritischen Punkte. Die Lage wird vom Kabinett für so ernst angesehen, daß die Möglichkeit eines Abbruchs der diplomatischen Beziehungen in der am Freitag abgehaltenen Kabinettsitzung erwogen wurde. Wahrscheinlich wird, bevor irgend eine Aktion erfolgt, eine nachdrückliche Warnung an die Sowjetregierung gerichtet und die Einstellung der feindlichen russischen Tätigkeit gefordert werden. Das Blatt fügt hinzu: Ein Abbruch der englisch-russischen Beziehungen würde nicht den Krieg bedeuten, sondern nur eine Rückkehr zu der Lage vor dem Zeitpunkt, an dem MacDonald die Sowjetregierung anerkannte. Im „Observer“ weist Garvin darauf hin, daß die Beziehungen zwischen Tokio und Moskau jetzt weniger freundschaftlich sind als noch vor wenigen Monaten und bemerkt, Großbritannien könne nicht einen offensichtlichen Mißbrauch der der Sowjetregierung gewährten diplomatischen Anerkennung dulden. Es sei anzunehmen, daß Tschischerin ein Staatsmann ist, der die Torheit der gegenwärtigen Herausforderung einleht, aber Sinowjew habe mehr Macht als Tschischerin und verwende diese, als ob er die Absicht hätte, die diplomatischen Beziehungen zu Großbritannien zu zerstören, ebenso wie er die Aussichten auf eine Anleihe vernichte und den Sturz der englischen Arbeiterregierung verursacht habe.

Schritte der Reichsregierung in Moskau.

Amtlich wird gemeldet: „Auf Grund des Urteils des Obersten Gerichtshofes in Moskau in dem Prozeß gegen die drei Studenten hat die deutsche Regierung sofort durch die Botschaft in Moskau Schritte unternommen lassen, um die Nichtvollstreckung des Urteils sicherzustellen. Daneben ist zu erwarten, daß die Angeklagten von dem ihnen zustehenden Recht eines Gnabengesuches an das Generalkonsulatskomitee der S.S.R. Gebrauch machen werden. Außerdem wird die deutsche Regierung von der Sowjetregierung beschriebende Erklärungen darüber verlangen, daß die im Prozeß aufgestellten Behauptungen über mittelbare oder unmittelbare Mitwirkung des Legationsrats Hilger an dem den Angeklagten zur Last gelegten Vergehen unberechtigt sind. Im übrigen muß sich die Reichsregierung ihre weiteren Schritte vorbehalten, bis der von der deutschen Botschaft in Moskau eingeforderte abschließende Bericht über den Prozeß vorliegt.“

Unterzeichnung des vorläufigen deutsch-türkischen Handelsabkommens.

Ein Telegramm aus Ankara meldet, daß der provisorische Handelsvertrag zwischen Deutschland und der Türkei gestern unterzeichnet wurde.

Neue Demütigungen.

Von Dr. Rilla, M. d. R.

Die letzten Tage haben uns wieder einmal mit erschreckender Deutlichkeit unsere außenpolitische Ohnmacht zum Bewußtsein gebracht. Wie sich Deutsche in dem Prozeß behandeln lassen müssen, der jetzt in Moskau gegen einige, zweifellos unklug aber keineswegs verbrecherisch handelnde Studenten begnadet worden ist, findet in der Geschichte der Kulturvölker nicht seinesgleichen. Das Bedauerlichste dabei ist jedoch, daß die deutsche Regierung in der ganzen Sache offenbar eine überaus unglückliche Hand gehabt hat. Ihre Erwiderung auf die Angriffe des „Borowits“ ist so kraftlos und kraftlos, daß man sich als Deutscher ihrer schämen muß. Wie schnell war die deutsche Regierung mit ihrem Entgegenkommen zur Stelle, wo es sich darum handelte, die offizielle Vertretung Rußlands zu beruhigen, als einige verfolgte Verbrecher in dem Gebäude der russischen Handelsdelegation in Berlin gefucht werden mußten. Wenn schon die deutsche Regierung einen unmittelbaren Druck auf den russischen Sowjet-Parlamentarismus nicht ausüben vermag, so mußte doch dieser ganze Skandal viel deutlicher als solcher vor der Welt gekennzeichnet und betont werden, daß das Verfahren in Moskau jenseits der Grenzen liegt, die für Kulturvölker eine Selbstverständlichkeit sind. In solchen Fällen spricht man eine andere Sprache, als sie in den amtlichen Kundgebungen der deutschen Regierung bisher angewendet worden ist.

Hoffentlich belastet sich das Ausland nicht mit der gleichen Passivität in dem zweiten Skandal, der von außen her uns jetzt mit der Note der Botschafterkonferenz über die Beschränkungen des Luftfahrzeugbaues beschert wird.

Was hat es für eine Bewandnis mit diesem Vorgehen der Botschafterkonferenz? Nach dem Verfall der Gewalttätigkeit darf Deutschland für militärische Zwecke keine Luftfahrzeuge halten. Durch ein allgemeines Bauverbot für Luftfahrzeuge auf 6 Monate, das dann bis Mai 1923 verlängert wurde, sollte die deutsche Flugzeugindustrie überhaupt außer Konkurrenz gesetzt werden, auch für nichtmilitärische Flugzeuge. Nachdem die Luftabrüstung Deutschlands im Mai 1922 wohl oder übel anerkannt werden mußte, sollte in zweijährigen Zwischenräumen eine Nachprüfung der Deutschland auf dem Gebiete des Luftverkehrs auferlegten Bestimmungen nach Maßgabe der allgemeinen Fortschritte und der technischen Entwicklung der Luftfahrt erfolgen. Diese im März 1924 von der deutschen Regierung unter Vorlegung bestimmter Vorschläge beantragte Nachprüfung hat jetzt nach mehr als Jahresfrist zu der bekannten Note der Botschafterkonferenz geführt.

Unter dem Deckmantel einiger unwesentlicher Erleichterungen bringt die Note mit ihren 9 „Regeln“ eine völlige Anebelung der deutschen Luftfahrtindustrie. Wohl werden eine Heraufsetzung der Fluggeschwindigkeit von 170 auf 180 Kilometer in der Stunde bei 2000 Meter Höhe und eine Vermehrung der Ladungslast von 600 auf 900 Kilogramm zugelassen, aber diese Vergünstigungen werden vollkommen illusorisch durch die übrigen aufrechterhaltenen oder neu erlassenen Anebelungen.

Die Aufrechterhaltung der Bestimmung, daß Einsitzer nur mit Motoren bis 60 PS Leistung ausgestattet sein dürfen, hat den Zweck, die deutschen Flugzeuge vom internationalen Wettkampf auszuschließen, der ausnahmslos mit stärkeren Motoren arbeitet. Die Forderung der Vistenführung und Vistenvorlegung über die Stätten der Flugzeugindustrie, über Flugzeuge, über Flugzeugführer und Flugzeugschüler, und das Verlangen, vor Baubeginn die Baupläne der Luftfahrzeuge und der Motoren vorzulegen sind ein schamloser Verzicht aller Industrieprivilegien.

Die Vorschrift, daß Starrluftschiffe, also Zeppelin, nur mit 30 000 Kubikmeter Inhalt zugelassen werden, kommt einem absoluten Bauverbot gleich, da bekanntlich der nach Amerika gegangene Zeppelin bereits 70 000 Kubikmeter faßt, und die dem internationalen Verkehr dienenden Zeppeline eher eine Vergrößerung als eine Verringerung ihres Rauminhaltes bedingten.

Die Note ist nicht nur für Deutschland entwürdigend, sondern auch vom Standpunkt der Entente aus würdelos und dumm. Es muß geradezu als kindisch bezeichnet werden, wenn ein Land wie Frankreich, dessen militärischer Flugzeugbestand nach Zehntausenden zählt, in seiner hysterischen Angst vor dem waffenlosen Deutschland Geschwindigkeit, Motorenstärke und Belastungsgrenze der friedlichen Zwocken dienenden deutschen Flugzeuge in dieser Weise einengen will. Diese Beschränkungen sind aber auch vom Standpunkt des internationalen Luftverkehrs aus falsch. Deutschland wird vom geographischen Standpunkt aus immer die Zentrale des europäischen Luftverkehrs bleiben. Eine Weiterentwicklung des internationalen Flugverkehrs durch Bahnhö-

erei
mittel
schließen
gebirge
381.

n

er
ermögen.
T. 3445

mer
wert zu
in der

ubl
erfüllt
abgabe.